

Drückjagdhunde-Unfallversicherung

Die Drückjagdhundeunfallversicherung des LJV läuft seit 01.10.2010.

In Abstimmung mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG geben wir zur **Schadensabwicklung** folgende Hinweise:

Sollte im Rahmen einer versicherten Jagd (§ 42 Landesjagdgesetz B.-W.; Gesellschaftsjagd an der mehr als acht Personen teilnehmen) ein Jagdhund verletzt oder getötet werden, ist dieser Schaden der Gothaer per Schadenanzeige zu melden. Das entsprechende **Schadenformular** finden Sie auf der Internetseite Ihres Landesjagdverbandes www.landesjagdverband.de in der Rubrik "Versicherungen/Gruppenvertrag".

Diese Schadenanzeige ist dann ausgefüllt und unterschrieben an die Gothaer zu senden. Gern per Fax oder E-Mail. Hier wird eine Schadennummer vergeben. Nachdem vom LJV bestätigt wurde, dass der betroffene Hundehalter Mitglied des Verbandes ist, wird der Schadenfall weiter bearbeitet.

Kommerzielle Hundemeuten sind nicht versichert.

Ab 3 Hunden eines Halters liegt eine Meute vor. Kommerziell ist sie dann, wenn der Halter für seinen Einsatz eine Entschädigung bekommt, die über den (auch geldwerten) Ersatz seiner Fahrtkosten vom Heimatort zum Jagd-Ort hinausgeht.

Dabei wird eine Entschädigung von 0,50 EUR / km zu Grunde gelegt.

Beispiel :

Eine Hundhalterin fährt mit ihren 5 Terriern zum 50 km entfernten Jagd-Ort.
Eine Entschädigung bis 50 EUR (100 km x 0,50 EUR) ist unschädlich. Die Hunde wären im Schadenfall versichert.

Die Tierarztrechnungen können zusammen mit der Schadenanzeige eingereicht werden, soweit diese schon vorliegen. Falls nicht, sollten diese mit Schadennummer, zumindest aber mit dem Namen des Hundehalters nachgereicht werden. Falls bei einer Jagd mehrere Hunde von einem Tierarzt behandelt werden sollten, ist darauf zu achten, dass für jeden Hund gesonderte Rechnungen ausgestellt werden.

Ihre **Ansprechpartner** bei der Gothaer finden Sie auf der Internetseite des LJV unter „Versicherungen / Ansprechpartner“.